

# **Hessisches Schulgesetz - Handyverbot: auch gültig für Ersatzschulen?**

**Beitrag von „s3g4“ vom 2. Juli 2025 14:40**

## Zitat von Quittengelee

Ich weiß allerdings nicht, wie es funktioniert und ob man sich jede Regelung, die anders als im SchulG ist, genehmigen lassen muss.

Das ist doch der Witz. Vom [HSchG](#) sind für die Ersatzschulen nur ein paar wenige Artikel relevant. Es wären nur Regelungen relevant, die die Genehmigungsgrundlage berühren würden.